

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	12.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung von Dachgauben und Balkon im 1. OG auf dem Grundstück Danziger Str. 38, Fl.Nr. 121/150, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20220810_Luftbild
Abstandsflächen
Ansichten
Grundrisse_Schnitt
Nachweis Vollgeschoss

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Danziger Str. 38 soll im 1. Obergeschoss ein Balkon angebaut und im Dachgeschoss Dachgauben eingebaut werden.

Der Balkon im 1. Obergeschoss wird an die nordwestliche Hausseite angebaut und hat eine Nettogrundfläche von 11,72 m².

Im Dachgeschoss wird auf der Westseite des Wohnhauses eine Gaube mit 4,7 m breite und drei Fenstern eingebaut und auf der Ostseite zwei weitere Gauben mit einer Breite von 2,28 m.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 85/2022) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Danziger Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.